

Gemeinde Penzing
Amtliche Bekanntmachung

**Öffentliche Auslegung
(§13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB)**

Einbeziehungssatzung

„Flur Nrn. 2 TF, 31 TF“

Ortsteil Epfenhausen

Der Gemeinderat Penzing hat in seiner Sitzung am 04.02.2019 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für das Gebiet „Flur Nrn. 2 TF und 31 TF Ortsteil Epfenhausen“ beschlossen. Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.07.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Einbeziehungssatzung sowie der Entwurf der Begründung liegen vom

05.08.2020 bis einschließlich 21.08.2020

im Rathaus der Gemeinde Penzing, Fritz-Börner-Str. 11 während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen (Einbeziehungssatzung mit Begründung) können auch auf der Homepage des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München unter aktuelles/ Bauleitplanverfahren (<https://www.pv-muenchen.de/aktuelle-bauleitplanverfahren>) eingesehen werden.

Die Aufstellung der Einbeziehungssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB. Von einer Umweltprüfung nach §2 Abs.4 wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Penzing, den 29.07.2020

angeheftet am: 29.07.2020

.....
Peter Hammer
Erster Bürgermeister

abgeheftet am: